



Herr Alain Berset, Bundesrat
Abteilung Tarife und Grundlagen
Bundesamt für Gesundheit
Per Email an:
tarife-grundlagen@bag.admin.ch
gever@bag.admin.ch

Bern, 30. Januar 2020

Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Vergütung des Pflegematerials)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset,

Hiermit nehmen wir gerne zur vorgeschlagenen Änderung des obengenannten Bundesgesetzes vom 18. März 1994 Stellung. Die Änderung des Bundesgesetzes stellt für uns klar eine Verbesserung der Situation dar. Nachdem die Einführung der Neuordnung der Pflegefinanzierung über die Vergütung des Pflegematerials unterschiedlich interpretiert wurde, stiess das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts auf grosses Unverständnis bei vielen verschiedenen Akteuren. Heute wird die Abrechnung je nach Anwender (Selbstanwendung bzw. Fremdanwendung) unterschieden, was einen hohen administrativen Mehraufwand für die verantwortlichen Personen, Spitexdienste und die Krankenkassen zur Folge hat.

Die EVP begrüsst, dass in Zukunft keine Unterscheidung zwischen der Verwendung des Pflegematerials durch Pflegefachpersonen oder durch Patientinnen und Patienten vorgenommen werden soll. Der erläuternde Bericht des Bundesrates besagt, dass die finanziellen Auswirkungen der Vorlage auf die Krankenversicherungsprämien relativ gering sind. Wir befürworten somit die vorgeschlagenen Änderungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung und danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Marianne Streiff-Feller
Präsidentin EVP Schweiz

Roman Rutz
Generalsekretär EVP Schweiz